Schöner Ausblick e.V. c/o Dr. S. Scheuing, Hof Kraußenberg 3, 36304 Alsfeld

An alle Alsfelder Stadtverordneten

Alsfeld, 31. Dezember 2015



Sehr geehrte Stadtverordnete,

zum Jahreswechsel bitten wir Sie, sich in Ruhe unsere Gedanken zum aktuellen Stand der verschiedenen Windkraftprojekte "Die Gleiche", "Die Dick" und der Steinfirst / Fledermausfläche durchzulesen.

Die Gleiche Immichenhainer Wald (Gemeindegebiet Ottrau-Immichenhain und Schrecksbach): Im Zusammenhang mit dem beim RP Kassel geführten Genehmigungsverfahren dieser 6 Anlagen haben wir aufgedeckt, dass es insbesondere wegen des Vorkommens der in der Roten Liste stehenden, streng geschützten Haselmaus dringend eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hätte geben müssen. Die hessenweit bedeutsame dortige Population ist in einem Artgutachten von Hessen-Forst aus 2012 benannt und hätte daher von allen Beteiligten, insbesondere der Genehmigungsbehörde, beachtet werden müssen. Wir erinnern ferner daran, dass 4 der 6 geplanten Anlagen im Wasserschutzgebiet um den Hattendorfer Tiefbrunnen liegen und ein in unserem Auftrag erstelltes Gutachten eines Biologen wegen der Schwermetallausspülungen und des zu befürchtenden Anstiegs des Nitratgehaltes eine Gefährdung der Wasserqualität darlegt. Ungeachtet der von der Stadt Alsfeld und drei von uns unterstützten Verwaltungsgerichts-Klagen hat der Vorhabensträger großflächige Rodungen an allen 6 WKA-Standorten vorgenommen; die Oberhessische Zeitung hat hierüber ausführlich berichtet.

Mediation / die Dick: Da die Mediation nach wie vor nicht umgesetzt ist, droht Elbenrod und Hattendorf immer noch die Bebauung aller in Rede stehender Flächen, also der sog. "Fledermausfläche" UND der "Dick". Wir haben im Rahmen unserer Einwendungen zu den offengelegten Bauanträgen umfangreich Stellung genommen und auf zahlreiche Problemfelder wie den Artenschutz, Schallbeeinträchtigungen für Anwohner und eine mögliche Trinkwassergefährdung Elbenrods hingewiesen. Das vorgelegte Artenschutzgutachten der Fa. Wenger-Rosenau entspricht nicht den gängigen wissenschaftlichen Regeln und ignoriert beispielweise bereits bekannte Vogelvorkommen, die selbst in öffentlich zugänglichen Avifaunakarten erfasst sind. Die Gutachten wurden während umfangreicher forstwirtschaftlicher Arbeiten in der Dick erstellt, sodass ein Einfluss auf das Verhalten der Vögel und Tiere nicht ausgeschlossen werden kann. Die Fa. Wenger-Rosenau verweigert die Erstellung eines Grundwassermodells, obgleich es ohne dieses nicht möglich ist, zukünftig jegliche Verschlechterung des Grundwassers aus der jetzigen Trinkwassergewinnung durch die Windkraftanlagen für die Bürger und Bürgerinnen in Elbenrod auszuschließen. Bezüglich der

¹ "Bundes- und Landesmonitoring zur Verbreitung der Haselmaus (Muscardinus avellanarius) in Hessen", Artgutachten 2012, Hessen-Forst. Feststellender Naturschützer: Klaus-Dieter Behlen



Schöner Ausblick e.V.



Schallprognose liegt seitens des Antragstellers lediglich eine rudimentäre Eigenerklärung vor. Unser Experte hingegen prognostiziert, dass Berfa mit nächtlichem Lärm von über 40dB betroffen werden wird – somit würde das Schlafen mit offenen Fenstern der Vergangenheit angehören.

Diese Defizite in den Antragsunterlagen haben auch die Ortsbeiräte von Elbenrod und Berfa dazu veranlasst, die Stadtverordnetenversammlung zu bitten, das städtische Einvernehmen zum jetzigen Zeitpunkt zu verweigern. Die bauantragstellende Firma Wenger-Rosenau wird von den Ortsbeiräten und Schöner Ausblick zu massiven Nachbesserungen aufgefordert, damit letztendlich die Mediation auch weiterhin ihre Glaubwürdigkeit und Akzeptanz behält.

Das Verweigern des Einvernehmens bedeutet nicht, dass die Stadt gegen die Mediationsvereinbarung agiert. Es ist sogar eine gesetzliche Pflicht der Stadt Alsfeld, das Einvernehmen zu verweigern, wenn fachliche Argumente festgestellt sind².

Das Mediationsergebnis ist keine Lizenz zum Erteilen von Baugenehmigungen, sondern die Verpflichtung zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Genehmigungsverfahrens!

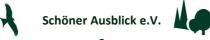
Da je zwei sich widersprechende Gutachten (jeweils von Fa. Wenger-Rosenau und Schöner Ausblick e.V.) für die Bereiche Artenschutz, Wasser und Schall vorliegen, soll die Stadt Alsfeld das RP als neutrale Genehmigungsbehörde auffordern, ein drittes, neutrales Gutachten erstellen zu lassen. Dies soll weder von der Stadt, noch von der Fa. Wenger-Rosenau, noch von Schöner Ausblick e.V. finanziert werden, sondern vom RP, um die Unabhängigkeit und Neutralität des Gutachtens zu gewährleisten.

Steinfirst/Fledermausgebiet: Da 10 Monate nach der Beschlussfassung immer noch kein Vertrag mit der Fa. WSB abgeschlossen ist, ist die Fledermausfläche in der Steinfirst noch durch WSB bebaubar. Die Fa. Wenger-Rosenau hat ihrerseits überraschenderweise die Verlängerung der Genehmigung der Anlagen in der Fledermausfläche beantragt und laut RP Gießen wurde diese erteilt. Somit ist die Fledermausfläche nach wie vor in Gänze bebaubar.

Unsere Forderungen:

- **Die Gleiche:** Die Stadt Alsfeld möge <u>weiterhin die Baugenehmigung in der Gleiche anfechten</u>. Eine Genehmigung der 6 Anlagen ohne UVP hätte nicht erfolgen dürfen. Die den Genehmigungen entgegenstehenden Argumentationen von unserer Seite sowie seitens der Stadt Alsfeld blieben unberücksichtigt.
- Die Dick: Die Stadt möge gewährleisten, dass das Mediationsergebnis keine Lizenz zum Erteilen von Baugenehmigungen wird, sondern wie im Februar 2015 beabsichtigt als eine Verpflichtung zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Genehmigungsverfahrens eingesetzt wird. Die kritischen Ergebnisse des Erörterungstermin am 15.12.2015 mögen bei der bevorstehenden Stadtverordnetenversammlung im Januar in die Entscheidungen einfließen. Auf keinen Fall sollte ein Einvernehmen erteilt werden. Die Vollständigkeit der Unterlagen darf nicht erklärt werden, bevor tatsächlich belastbare Unterlagen vorhanden sind. Die Stadt soll unabhängige Stellungnahmen für Artenschutz, Trinkwasser und Lärm vom

² Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen der Stadt gemäß §§ 36, 35 BauGB ist keine bloße politische Willkürentscheidung. Wenn es eindeutig dagegen sprechende Fakten aus den §§ 31, 33, 34 und vor allem 35 BauGB geben sollte, kann sich eine solche Festlegung und das Handeln danach als rechtswidriges Verhalten der Stadt herausstellen.



2

- RP Gießen fordern. Darüber hinaus sollte die Stadt <u>bei der Forderung für die Wassermodelle</u> sowie die Sicherstellung der nächtlichen Ruhe der Berfaer Bürger bleiben.
- Steinfirst/Fledermausgebiet: Die Stadt möge auf eine sofortige Vereinbarung eines rechtskräftigen Vertrages mit der Fa. WSB drängen, der den Bau der Anlagen im Fledermausgebiet ausschließt.

Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam auch in einem persönlichen Gespräch das weitere Vorgehen der Kommunalpolitik zu erörtern. Sprechen Sie uns dazu gerne an. In diesem Sinne verbleiben wir mit den besten Wünschen für das kommende Jahr 2016!

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Sachiko Scheuing im Namen des Vorstandes

Anhang: Einwendung von Verein Schöner Ausblick e.V.

